

BUCHBESPRECHUNGEN

Claus Dieter Classen / Armin Dittmann / Frank Fechner / Ulrich M. Gassner / Michael Kilian (Hrsg.)

„In einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen...“

Liber amicorum Thomas Oppermann

Tübinger Schriften zum Staats- und Verwaltungsrecht, Band 59

Duncker & Humblot Verlag, Berlin, 2001, 908 S., DM 196,--

Der Jubilar, einst Assistent bei Herbert Krüger, entfaltet, wie die Herausgeber im Vorwort vermerken (S. 5), ein wissenschaftliches Werk, das durch seine Breite beeindruckt und dessen wichtigste Schwerpunkte das Kulturverfassungs- und -verwaltungsrecht, das Europarecht und das internationale Wirtschaftsrecht bilden; „in diesen Bereichen liegt denn auch der thematische Schwerpunkt der Festschrift“. Insgesamt 45 Beiträge, davon sechs auf englisch, befassen sich mit Fragen von „nationaler Integration und staatlicher Verfassungsgebung“ (I.), legen Strecken „auf dem Weg zu einer europäischen Verfassung“ (II.) zurück – hierunter finden sich eindrucksvolle Erinnerungen *M. Kilians* an Walter Hallstein (S. 119 ff.) –, setzen „Europa und die Welt“ (repräsentiert durch Israel, Polen, Tschechien und Japan!) in Beziehung (III.), ranken sich um die „Konstitutionalisierung der Weltwirtschaft“ (IV.), um nach eher – wenngleich nicht qualitativ – lückenbüßerischen Ausführungen zu „nationalem und internationalem Recht“ (V.) noch einmal allgemein auf Probleme des „internationalen, europäischen und deutschen Wirtschaftsrechts“ (VI.) zurückzukommen, wobei die Überlegungen *F. Kirchhofs* besser in Teil V. gepaßt hätten. Aus den beiden letzten Teilen – „Kultur und Medien“ (VII.) sowie „Bildung und Wissenschaft“ (VIII.) mag für VRÜ-Leser vor allem der (auch vom Umfang her bedeutsame) Beitrag von *Prott* von Interesse sein, der die Frage aufwirft, ob ein „*international legal instrument for the protection of the intangible cultural heritage*“ angezeigt sei (S. 657 ff.).

Außer der auf das Oeuvre Oppermanns bezogenen inhaltlichen Strukturierung haben die Herausgeber den Autoren aus dem In- und Ausland recht freie Hand gelassen, auch was die Breite der Kontributionen ausmacht. Dies gerät schwerlich zum Nachteil, sondern erlaubt des öfteren über einen Essay weit hinausreichende Studien. Um nun einige zu nennen: *W. Graf Vitzthum* knüpft an das Interesse des Geehrten „für ethno-politische Konflikte und ihre völker-, europa- und verfassungsrechtliche Hegung“ (S. 89) an und beleuchtet eine multiethnische Demokratie am Beispiel Bosnien-Herzegowinas. Verfassungsfragen der Europäischen Union erörtern aus durchaus unterschiedlicher Perspektive *K. Stern*, *U. Everling* – früher Weggefährte Oppermanns im Bundeswirtschaftsministerium –, *G. Nicolaysen* und *P. Kirchhof*, während sich *G. Papastamkos* speziell der EG-Wirtschafts-, verfas-

sung“ zuwendet, Regulierungsleistungen und Politikverflechtungen aufzeigend (S. 219 ff.). Am Beispiel der Tschechischen Republik belegt *G. Sander* detailreich die Teilhabe mittel- und osteuropäischer Staaten an wirtschaftlichen Integrationsräumen nicht nur im regionalen Rahmen, sondern auch im Kontext der WTO. Der von Oppermann literarisch häufig behandelten Welthandelsorganisation sind mehrere Beiträge ausgewiesener Sachkenner gewidmet: *John J. Jackson* skizziert ihre „*evolving constitution*“ und erweitert dabei den Blick auf (andere) „*international economic institutions*“ (S. 411), *M. Hilf* erörtert – gleichsam im Vorgriff auf sein Referat auf der Frankfurter Völkerrechtslehrertagung im März 2001 – die seit Seattle 1999 ins Rampenlicht gerückte Frage der demokratischen Legitimation (S. 427 ff.); *E.-U. Petersmann*, langjähriger Mitstreiter im Rahmen der I.L.A., und *M. Nettesheim*, Oppermanns Nachfolger in Tübingen, entwerfen schließlich spezifische Konstitutionalisierungsszenarien (S. 367 ff., 381 ff.). In engem Bezug hierzu stehen Ausführungen *J. Molsbergers* zu „Welthandelsordnung, Globalisierung und wirtschaftspolitische(r) Autonomie“ (S. 433 ff.). Dem stets auf praktische Durchführbarkeit ausgerichteten Ansatz des Jubilars tragen die Analysen *K.-H. Böckstiegels* und *S. Wiessners* zur (schiedsgerichtlichen) internationalen Streitbeilegung Rechnung (S. 439 ff., 453 ff.). Für den Autor eines Standard-Lehrbuchs zum Europarecht (2.A. 1999) überaus passend (und inhaltlich nachhaltig) sind Studien *U.M. Gassners* zu „Richtlinien mit Doppelwirkung“ (S. 503 ff.) und von *P. Conlan* zur Personenverkehrsfreiheit (S. 551 ff.), durch das nicht allein auf Welthandelsfragen bezogene Interesse Oppermanns veranlaßt zwei Beiträge zur Europäischen Währungsunion (*H.J. Hahn, J. Starbatty*, S. 609 ff., 627 ff.). Der für ein Werk solcher Dicke (wie Breite und Tiefe) noch moderate Preis sollte auch in für öffentliche Bibliotheken prekären Zeiten den Erwerb der Festschrift erleichtern. Schade nur, daß es nach wie vor nicht üblich zu sein scheint, derartigen Büchern ein Sachregister beizugeben. Die Freundesgabe für Thomas Oppermann hätte diese Handreichung wahrlich verdient.

Ludwig Gramlich, Chemnitz

H. Patrick Glenn

Legal Traditions of the World

Sustainable Diversity in Law

Oxford University Press, Oxford / New York, 2000, 371 pp., £ 19.99 (Paperback)

Vor einigen Jahren machte der Harvard-Politologe Samuel Huntington Furore, als er, zunächst, 1993, in Form eines Artikels in *Foreign Affairs* (und mit Fragezeichen im Titel) und dann in Buch-Form (ohne Fragezeichen) den „*Clash of Civilizations*“ als wahrscheinliche Konfliktformation der internationalen Politik des 21. Jahrhunderts diagnostizieren zu